

**Genehmigung der integrativen Unterrichtung**

<b>Voraussetzungen für die Sonderpädagogische Förderung nach Schulintegrationsverordnung</b>	
Stellungnahme der diagnostizierenden Förderschule für Körperbehinderte „Albert Schweitzer“ der Stadt Leipzig	
Für den Schüler:	Geburtsdatum:
wurde Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt motorische/körperliche Entwicklung festgestellt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Eltern wünschen, dass Ihr Kind integrativ sonderpädagogisch gefördert wird.	
Innerhalb des Verfahrens zur Feststellung Sonderpädagogischen Förderbedarfs wurden folgende Fördernotwendigkeiten erkannt: SchlVO §2 (1), §3 (1)1., (2), §4 (1)1.,2.,(2)	
<b>Voraussetzungen, die in der Schule vorliegen müssen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> erforderliche Lehrkräfte:	
<input checked="" type="checkbox"/> sonderpädagogisches Fachpersonal (Förderschwerpunkt/Stundenumfang): bei Bedarf Beratung möglich	
<input type="checkbox"/> qualifizierte Betreuungs- und Pflegekräfte:	
<input type="checkbox"/> behindertengerechte sächliche Ausstattung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Lehr- und Hilfsmittel:	
<input checked="" type="checkbox"/> bauliche und räumliche Bedingungen:	
<input type="checkbox"/> technische und apparative Hilfsmittel:	

Der Schüler ..... soll ab dem Schuljahr 2011/2012 die Klasse ..... besuchen und integrativ unterrichtet werden.

Diagnostiklehrerin/Schulleiter: Datum .....  
Datum/Unterschrift/Stempel der Schule

Zustimmung des Schulleiters der Grund- oder Mittelschule, des Gymnasiums bzw. der beruflichen Schule:  
.....  
Datum/Unterschrift/Stempel der Schule

Zustimmung des Schulträgers: .....  
Datum/Unterschrift/Stempel der Schule

Zustimmung weiterer Kostenträger: .....  
Datum/Unterschrift/Stempel der Schule

Genehmigung durch Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig:  
.....  
Datum/Stempel SBAL/Unterschrift der Schulreferenten FÖS/GS o. MS o. GY, BS